



Reglemente

Kantonalschützenverein

Appenzell-Ausserrhoden



Änderungsverzeichnis

Änderung	Gültig ab ...	Geänderte Ziffern (Seiten)
Ersterstellung	14.03.09	Neuausgabe

Begriffserklärungen / Abkürzungen

Diese Benennungen werden zusammen mit den übergeordneten Reglementen verbindlich angewendet.

Zwecks der besseren Lesbarkeit wird auf das Schreiben von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

Abkürzung	Bedeutung
A-Mitglied	Schütze welcher bei einer Sektion des KSV AR als A-Mitglied lizenziert ist
B-Mitglied	Schütze welcher bei einer Sektion des KSV AR als B-Mitglied lizenziert ist
DV	Delegiertenversammlung des KSV AR welche ordentlich gemäss Statuten des des KSV AR durchgeführt wird
ao DV	Delegiertenversammlung welche ausserordentlich gemäss Statuten des des KSV AR durchgeführt wird
KSV AR	Kantonalschützenverein Appenzell-Ausserrhodan
KV	Kantonalvorstand
Spezialauszeichnungen	Ehrenmedaillen, Kellenbergermedaille, Diplome, Verdienstauszeichnungen usw. (exkl. Kranzkarten und Kranzabzeichen)
SSV	Schweizerischer Schiesssportverband
VPK	Variable Prämienkarte

Anträge zu Reglementsänderungen sind durch die Vereinspräsidenten an den Präsidenten des KSV AR zu melden. Stichtag für Anträge ist der 31. Dezember.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	8
1.1	Gültigkeit der Reglemente.....	8
1.2	Übergeordnete Vorschriften	8
1.3	Auszeichnungslimiten	8
1.4	Wanderpreise.....	8
1.5	Allgemein gültige Bestimmungen.....	8
1.5.1	Kombinieren von Stichen	8
1.5.2	Zulassung an Wettkämpfe des KSV AR.....	8
1.5.3	Anmeldung an Wettkämpfe / Resultatmeldungen	8
1.6	Betreuung von Schützen	9
1.7	Feldschiessen	9
1.8	Jungschützen- und Jugendwettschiessen	9
1.9	Auszeichnungsberechtigung	9
1.10	Abgabe von Kranzabzeichen und Kranzkarten	9
2	Gruppenmeisterschaft 300 Meter (GMS)	10
2.1	Teilnahme	10
2.2	Ausscheidungsverfahren.....	10
2.3	Anmeldung	10
2.4	Allgemeines für die 1. und 2. Vorrunde.....	10
2.4.1	Resultatmeldung	10
2.5	Kantonaler Final	10
2.6	Durchführung Kantonaler Final	11
2.6.1	Rangordnung Kantonaler Final	11
2.7	Finanzielles	11
2.8	Meldung SSV und Beschwerden	11
Anhang 1	Auszeichnungen GMS 300 Meter	12
Anhang 2	Wanderpreise GMS 300 Meter	13
3	Kantonaler Cupfinal 300 Meter	14
3.1	Teilnahme	14
3.2	Organisation.....	14
3.3	Austragung	14
3.4	Anmeldung	14
3.5	Kosten	14
3.6	Munition.....	14
3.7	Programm	14
3.8	Auszeichnungen pro Feld	15
3.9	Wettkampf-Modus 300m.....	15
3.9.1	Qualifikations-Runde.....	15
3.9.2	1. Runde	15
3.9.3	2. Runde	15
3.9.4	3. Runde	15
3.9.5	4. Runde	15
3.9.6	Final	15
3.10	Besondere Bestimmungen.....	15
3.11	Gewehrkontrolle	15
3.12	Tagesprogramm.....	15
4	Meisterschützenfinal 300 Meter	16
4.1	Teilnahme	16
4.2	Wettkampfprogramm Feld A.....	16
4.2.1	Feld A Qualifikation.....	16
4.2.2	Feld A Finalprogramm	16
4.2.3	Feld A Rangierung	17
4.3	Wettkampfprogramm Feld D	17
4.3.1	Feld D Qualifikation.....	17
4.3.2	Feld D Finalprogramm	17
4.3.3	Feld D Rangierung.....	17
4.4	Gewehrkontrolle	18
4.5	Tagesprogramm.....	18
Anhang 1	Auszeichnungen Meisterschützenfinal 300 Meter	19



Anhang 2	Wanderpreise Meisterschützenfinal 300 Meter	20
5	Matcheschiessen 300 Meter	21
5.1	Wettkämpfe	21
5.2	Programme	21
5.2.1	3-Stellung Sportgewehr	21
5.2.2	2-Stellung Sportgewehr	21
5.2.3	2-Stellung Ordonnanzgewehr	21
5.2.4	Liegendmatch Sport- und Ordonnanzgewehr	21
5.3	Munition	21
5.4	Rückvergütung	22
Anhang 1	Auszeichnungen Matcheschiessen 300 Meter	23
Anhang 2	Wanderpreise Kantonaler-Matchmeister 300 Meter	24
6	Kantonalstich 300 Meter	25
6.1	Allgemeine Bestimmungen	25
6.2	Programm	25
7	Gruppenmeisterschaft 50 /25m	26
7.1	Teilnahme	26
7.2	Programm	26
7.3	Kontrolle	26
7.4	Resultatmeldung	26
7.5	Rangierung	26
7.6	Final 50m	26
7.7	Final 25m	26
Anhang 2	Wanderpreisreglement GMS 50 Meter	27
8	Kantonaler Cupfinal 50 Meter	28
8.1	Teilnahme	28
8.2	Organisation	28
8.3	Austragung	28
8.4	Anmeldung	28
8.5	Kosten	28
8.6	Munition	28
8.7	Programm 50m	28
8.8	Auszeichnungen	28
8.9	Wettkampf-Modus 50 Meter	29
8.9.1	1. Runde	29
8.9.2	2. Runde	29
8.9.3	3. Runde	29
8.9.4	4. Runde	29
8.9.5	FINAL	29
8.10	Besondere Bestimmungen	29
8.11	Abzugsgewichtkontrolle	29
8.12	Tagesprogramm	29
9	Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter	30
9.1	Teilnahme	30
9.2	Wettkampf-Programm	30
9.2.1	Teil A / Distanz 50m	30
9.2.2	Teil B / Distanz 25m	30
9.2.3	Finalprogramm	30
9.3	Abzugsgewichtkontrolle	31
9.4	Tagesprogramm	31
Anhang 1	Auszeichnungen Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter	32
Anhang 2	Wanderpreise Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter	33
10	Matcheschiessen 50 / 25 Meter	34
10.1	Wettkämpfe	34
10.2	Programme 50 Meter	34
10.2.1	Programm A	34
10.2.2	Programm B	34
10.3	Programme 25 Meter	34



10.3.1	Programm C.....	34
10.3.2	Standardprogramm 25 Meter.....	35
10.4	Munition.....	35
10.5	Rückvergütung.....	35
Anhang 1	Auszeichnungen Matchschiesen 50 / 25 Meter.....	36
11	Kantonalstich 50 / 25 Meter.....	37
11.1	Allgemeine Bestimmungen.....	37
11.2	Programm.....	37
11.2.1	50 Meter.....	37
11.2.2	25 Meter.....	37
12	Jugendschützenkurse.....	38
12.1	Zweck.....	38
12.2	Durchführung von Schiesskursen für Jugendliche.....	38
12.3	Zulassungsbestimmungen.....	38
12.4	Anmeldung.....	38
12.5	Kursprogramm.....	38
12.6	Gewehre.....	38
12.7	Kurserfüllung.....	38
13	Gruppenmeisterschaft 300 Meter Jungschützen.....	39
13.1	Teilnahme.....	39
13.2	Durchführung Kantonaler Final.....	39
13.3	Wettkampfprogramm Kantonaler Final.....	39
13.4	Wettkampfablauf.....	39
Anhang 1	Auszeichnungen GMS 300 Meter Jungschützen.....	40
Anhang 2	Wanderpreis GMS 300 Meter Jungschützen.....	41
14	Gruppenmeisterschaft 300 Meter Jugendschützen.....	42
14.1	Teilnahme.....	42
14.2	Qualifikation für Ostschweizer Gruppenfinal.....	42
14.3	Auszeichnungen.....	42
15	Kantonaler Cupfinal 300 Meter Jugend- und Jungschützen.....	43
15.1	Teilnahme.....	43
15.2	Organisation.....	43
15.3	Austragung.....	43
15.4	Anmeldung.....	43
15.5	Kosten.....	43
15.6	Munition.....	43
15.7	Programm.....	43
15.8	Auszeichnungen pro Feld.....	44
15.9	Wettkampf-Modus 300m.....	44
15.9.1	Qualifikations-Runde.....	44
15.9.2	1. Runde.....	44
15.9.3	2. Runde.....	44
15.9.4	3. Runde.....	44
15.9.5	4. Runde.....	44
15.9.6	Final.....	44
15.10	Besondere Bestimmungen.....	44
15.11	Gewehrkontrolle.....	44
15.12	Tagesprogramm.....	44
16	Wettschiesen Jugend- und Jungschützen.....	45
16.1	Durchführung.....	45
16.2	Wettkampfprogramm.....	45
16.3	Rangierung.....	45
Anhang 1	Auszeichnungen Jungschützenwettschiesen.....	46
17	Reglement Appenzeller Wettschiesen-Final 300m Nachwuchs.....	47
17.1	Allgemeine Bestimmungen.....	47
17.1.1	Durchführung.....	47
17.1.2	Ziel.....	47
17.2	Teilnahmebedingungen.....	47



17.3	Alterskategorien	47
17.4	Gewehre	47
17.5	Organisation	47
17.6	Kostenbeteiligung	47
17.7	Qualifikation	48
17.7.1	Qualifikationswettkampf	48
17.7.2	Teilnehmerfelder je Kantonalverband	48
17.8	Wettkampfbestimmungen	48
17.8.1	Wettkampf-System	48
17.8.2	Qualifikationsrunde	48
17.8.3	1. Runde bis Viertel-Final	48
17.8.4	Halbfinal	48
17.8.5	Final	48
17.9	Punktegleichheit	48
17.10	Auszeichnungen	49
17.11	Administrative Bestimmungen	49
17.11.1	Einladungen zum Final	49
17.11.2	Tagesprogramm	49
17.11.3	Verstösse	49
17.11.4	Versicherung	49
18	Jungschützen-Stich	50
18.1	Programm	50
18.2	Administratives	50
Anhang 1	Auszeichnungen Jungschützenstich	51
19	Ausstich Kantonaler Jugendmeister	52
19.1	Qualifikation	52
19.2	Aufgebot und Durchführungstag	52
Anhang 1	Auszeichnungen Kantonaler Jugendmeister	53
20	Kantonaler Meisterschütze Jungschützen	54
20.1	Teilnahme	54
20.2	Wettkampfprogramm	54
20.2.1	1. Qualifikationsdurchgang	54
20.2.2	2. Qualifikationsdurchgang	54
20.2.3	Finaldurchgang	54
20.3	Rangierung	55
20.4	Gewehrkontrolle	55
Anhang 1	Auszeichnungen Kantonaler Meisterschütze Jungschützen	56
Anhang 2	Wanderpreise Kantonaler Meisterschütze Jungschützen	57
21	Kantonalstich 10 Meter	58
21.1	Allgemeine Bestimmungen	58
21.2	Programm	58
22	Ausführungsbestimmungen für die Kantonalen Ausscheidungsrunden der SPGM 10m	59
22.1	Teilnahme	59
22.2	Einschreibgebühr	59
22.3	Gruppenzusammensetzung	59
22.4	Wettkampfscheiben	59
22.5	Programm	59
22.6	Probeschüsse	59
22.7	Gruppenstandblatt-Visierung	59
22.8	Resultatmeldung	59
22.9	Rangierung	60
22.10	Aufbewahrung der Wettkampfscheiben	60
23	Wanderpreisreglement Kant. LUPI - Wintermeisterschaft	61
23.1	Laufzeit	61
23.2	Rangierung	61
23.3	Gewinner zu Eigentum	61
23.4	Gravur	61
23.5	Haftung	61



24	Reglement für die Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR.....	62
24.1	Ziel des Reglements	62
24.2	Leistungen des KSV AR.....	62
24.3	Durchführungs- und Beitragsberechtigung	62
24.4	Jungschützenkurs und Jugendschützenkurse	63
24.5	Matchgruppe des KSV AR	63
24.6	Besondere Einzel- und Gruppenleistungen	63
24.7	Administrative Weisungen	63
24.8	Beiträge	63
24.9	Auszeichnungen.....	63
24.10	Hilfreiche Links zu den Kursrichtlinien	63
25	Leistungsprämien und Geschenke	64
26	Abgabe von Auszeichnungen in der Jungschützenausbildung	65
26.1	Abgabe	65
26.2	Anmeldung	65
26.3	Abgabe	65
27	Reglement über die Abgabe der Kantonalen Kranzkarte und variablen Prämienkarte66	
27.1	Zweck	66
27.2	Abgabe der Kranzkarten und variablen Prämienkarten	66
27.3	Bestellung	66
27.4	Abrechnung.....	66
27.5	Einlösung	67
27.6	Schlussbestimmungen.....	67
28	Abgabe von Auszeichnungen für Kantonale Höchstresultate	68
28.1	Wettkämpfe.....	68
28.2	Berechtigung	68
28.3	Höchstresultate Bundesprogramm 300m und 50/25m	68
28.4	Höchstresultate Feldschiessen 300m und 50/25m	68
28.5	Abgabe	68
29	Abgabe der Kantonale Ehrenausszeichnung.....	69
29.1	Abgabe.....	69
30	4. Kantonale Feldmeisterschaft	70
30.1	Zweck.....	70
30.2	Abgabe und Voraussetzungen.....	70
30.3	Anmeldung	70
30.4	Abgabe.....	70
31	Abgabe von Naturalgaben	71
31.1	Ausgangslage	71
31.2	Grundsatz.....	71
31.3	Ausnahmen.....	71
32	Richtlinien zur Forderung von Sportfonds für Tätigkeiten von Verbänden und Vereinen.....	72
32.1	Allgemeines.....	72
32.2	Verbandskurse	72
32.3	J+S-Leiterkurse	72
32.4	Jugendlager	72
32.5	Kaderzusammenzüge	72
32.6	Projekte	72
32.7	Material	73
32.8	Nicht unterstützt werden	73



1 Allgemeines

1.1 Gültigkeit der Reglemente

Diese Reglemente sind für sämtliche Wettkämpfe, die durch den KSV AR organisiert werden, verbindlich. Allfällige Ergänzungen dazu sind dem jeweiligen Tagesprogramm zu entnehmen. Im Weiteren gelten die übergeordneten Reglemente unter Ziffer 1.2. In nicht geregelten Fällen entscheidet der entsprechende Ressortchef. Dieser Entscheid ist abschliessend.

1.2 Übergeordnete Vorschriften

Folgende Vorschriften liefern verbindliche Vorgaben, welche in den einzelnen Reglementen des KSV AR nicht mehr speziell erwähnt werden. Es ist jeweils die aktuellste Version (abrufbar unter www.fst-ssv.ch) gültig.

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- Hilfsmittelverzeichnis Schiesswesen ausser Dienst
- Reglemente Ausbildung SSV / J+S

1.3 Auszeichnungslimiten

Die Auszeichnungslimiten werden als separater Anhang 1 zum entsprechenden Reglement geführt. Das Festlegen der Auszeichnungslimiten erfolgt in Anlehnung an die SSV Reglemente und muss nicht von der DV genehmigt werden.

1.4 Wanderpreise

Die Wanderpreisreglemente werden als separater Anhang 2 zum entsprechenden Reglement geführt. Dieses Reglement gilt mit der Unterschrift des Wanderpreisspenders als genehmigt.

1.5 Allgemein gültige Bestimmungen

1.5.1 Kombinieren von Stichen

Es ist verboten Stiche zu kombinieren.

1.5.2 Zulassung an Wettkämpfe des KSV AR

Es sind nur A-Mitglieder des KSV AR für die Kantonalen Wettkämpfe (GMS, CUP; Meisterschützenfinal) zugelassen. Ausnahmen bilden Anlässe, bei welchen das Reglement des SSV eine andere Teilnahme zulässt.

1.5.3 Anmeldung an Wettkämpfe / Resultatmeldungen

Die Meldungen müssen rechtzeitig gemäss den Terminvorgaben der einzelnen Ressortchefs erfolgen. Verspätet gemeldete Resultate oder Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.



1.6 Betreuung von Schützen

Die Betreuung der Schützen während den Wettkämpfen ist nicht zulässig.
Ausgenommen davon sind Jugendschützen.

1.7 Feldschiessen

Es sind nur Resultate gültig welche an den offiziell durch den KSV AR kommunizierten Feldschiessen-Tage geschossen werden. Auch sind Resultate gültig, welche an den offiziellen Feldschiessen Daten im Breitfeld geschossen werden. Andere Feldschiessenresultate werden nicht gewertet für die Qualifikation an Finals sowie für Kantonale Auszeichnungen.

1.8 Jungschützen- und Jugendwettschiessen

Es sind nur Resultate gültig welche im Stand der durchführenden Wettschiessen Platzorganisation vor- oder nachgeschossen werden. Andere Resultate werden nicht gewertet für die Qualifikation an Finals sowie für Kantonale Auszeichnungen.

Diese Schützen sind bis zwei Wochen vor dem Wettkampf dem Kantonalen Jungschützenchef zu melden.

1.9 Auszeichnungsberechtigung

Kantonale Spezialauszeichnungen stehen nur A-Mitgliedern einer KSV AR Sektion zu.

1.10 Abgabe von Kranzabzeichen und Kranzkarten

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben die an der Rangverkündigung persönlich anwesend sind.



2 Gruppenmeisterschaft 300 Meter (GMS)

2.1 Teilnahme

Jede 300m-Sektion des KSV AR ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.

Die Teilnehmerzahl der Gruppen an der 1. Vorrunde ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des KSV AR für die 1. Hauptrunde SSV des nächsten Jahres.

2.2 Ausscheidungsverfahren

Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde SSV werden drei kantonale Vorrunden durchgeführt.

Die 1. und die 2. Vorrunde werden dezentral durchgeführt (Heimrunden).

Die 3. Vorrunde (Kantonaler Final) wird zentral durchgeführt.

2.3 Anmeldung

Es werden automatisch die gleiche Anzahl Standblätter wie im Vorjahr für die Kantonalen Vorrunden zugestellt. Änderungen sind bis spätestens Ende Februar an den Ressortchef des KSV AR zu melden.

2.4 Allgemeines für die 1. und 2. Vorrunde

- Auf dem Gruppen- und dem Druckerstandblatt ist bei jedem Schützen die Lizenznummer einzutragen. Die Druckerstandblätter einer Gruppe haben die fortlaufende Nummer mit der Endzahl 1 bis 5 oder 6 bis 0.
- Es ist nur das Total von jedem Schützen ins Gruppenstandblatt zu übertragen.
- Die gültigen Passen dürfen nur auf die vom KSV AR zur Verfügung gestellten Standblätter geschossen werden.
- Mehrere Gruppen einer Sektion sind durch fortlaufende Nummerierung voneinander unterschieden.
- Die Nummerierung der Standblätter darf nicht geändert werden.
- Der Ressortchef des KSV AR ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.
- Zur Bestätigung, dass der Wettkampf dem Reglement und den Ausführungsbestimmungen entsprechend durchgeführt worden ist, ist das Gruppenstandblatt vom Gruppenchef zu unterschreiben.

2.4.1 Resultatmeldung

Die Resultatmeldung erfolgt durch den Gruppenchef sofort nach dem Schiessende schriftlich durch Einsenden des Originals der Gruppenstandblätter mit den nummerierten Druckerstandblätter an den Ressortchef des KSV AR. Nach Meldetermin eintreffende oder unvollständig ausgefüllte Standblätter werden nicht berücksichtigt.

2.5 Kantonaler Final

Kantonaler Final: Die Gruppen mit den höchsten Gruppenresultaten aus beiden Vorrunden werden durch den Ressortchef zum Final eingeladen.



Es können im Feld A 6 und im Feld D 12 Gruppen am kantonalen Final teilnehmen.

Die startenden Gruppen im Feld B qualifizieren sich aufgrund der Resultate der ersten beiden Vorrunden für die 1. Hauptrunde SSV

Rangordnung für die Teilnahme am Kantonalen Final:

- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 1. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde
- das Los

2.6 Durchführung Kantonalen Final

Jede Gruppe schießt nach einem speziellen Tagesprogramm.

Nach Schiessbeginn darf am Final-Tag kein Schütze ausgetauscht werden.

Die Resultate beider Durchgänge zusammen ergeben das Total des Kantonalen Finals.

Die Gruppen mit der besseren Rangierung aus beiden Durchgängen sind für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde qualifiziert (Anzahl nach SSV).

2.6.1 Rangordnung Kantonalen Final

Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit der Gruppenresultate gilt folgende Reihenfolge:

- das höhere Gruppenresultat des Kantonalen Final
- die höheren Einzelresultate des Kantonalen Finals
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 1. Vorrunde
- das Los

Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schiessleitung in jedem Feld über die Art der Austragung des Kantonalen Finals:

- Möglichkeit 1: 1 Durchgang
- Möglichkeit 2: Rangliste gemäss Rangierung aus beiden Vorrunden.

Wird in den ersten beiden Vorrunden die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 4 Gruppen für den Kantonalen Final nicht erreicht, entfällt der Final. An den Hauptrunden können diejenigen Gruppen mit den besten Resultaten der zwei Vorrunden teilnehmen.

2.7 Finanzielles

Jede Gruppe, die sich für den Kantonalen Final qualifiziert, bezahlt am Final-Tag den Gruppendoppel an den KSV AR.

2.8 Meldung SSV und Beschwerden

Die für die 1. Hauptrunde qualifizierten Gruppen werden vom Ressortchef des KSV AR der Meldezentrale des SSV gemeldet.



Anhang 1

Auszeichnungen GMS 300 Meter

Auszeichnungen Kantonaler Final

Die erste Gruppe jeder Kategorie erhält einen Wanderpreis.

Jeder Gruppenschütze der Gruppen, die sich für die Hauptrunden SSV qualifizieren, erhält ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte des KSV AR. Die Gruppen im Feld B erhalten eine Auszeichnung sofern sie in den beiden Vorrunden mindestens 650 Punkte erreichen.



Anhang 2

Wanderpreise GMS 300 Meter

Am Final der Kant. Gruppenmeisterschaft 300m gelangen 3 Wanderpreise zur Abgabe.

Feld A: 1 Holztruhe (Stifter: Andreas Diem, Schwellbrunn)

Feld B: 1 Reffli (Stifter: Hanspeter Kessler, Herisau-Säge)

Feld D: 1 Wetterstation (Stifter: Brillehus Diethelm, Teufen)

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre. Der Wanderpreis Feld A wird erstmals 2008 abgegeben und verfällt 2013. Die endgültige Abgabe erfolgt an der Kant. DV 2014. Erstmalige Abgabe des Wanderpreises im Feld B 2004 und verfällt 2009. Die endgültige Abgabe erfolgt an der DV 2010. Der Wanderpreis im Feld D wird 2009 erstmalig abgegeben und verfällt 2014. Die endgültige Abgabe erfolgt an der Kant. DV 2015.

Austragungsmodus

An alle am Final beteiligten Gruppen (pro Sektion nur an die bessere) werden jährlich in der Rangfolge Punkte abgegeben. Von 12 resp 6, den Ersten bis 1 den Letzten. Diejenigen Gruppen im Feld A und D, welche am Ende der Laufzeit am meisten Punkte auf sich vereinigen, erhalten den Wanderpreis zu Eigentum, sofern sie mindestens einmal den 1. Rang belegten. Bei Punktegleichheit entscheidet die grössere Anzahl der Siege, dann die bessere Rangierung im letzten Austragungsjahr.

Beschriftung

Die Beschriftungen haben alljährlich zu erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten der Gewinner. Über die Art der Beschriftung entscheidet der Kantonalvorstand.

Haftung

Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung haftet der jeweilige Gewinner.

Streitigkeiten

Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten betr. dieses Reglements entscheidet der Kantonalvorstand.

Schlussbemerkungen

Dieses Reglement kann vom Kantonalvorstand aufgehoben oder geändert werden, wenn ein anderer Kant. Austragungsmodus bestimmt wird.

Spender

sig. Andreas Diem, HP. Kessler, Brillehus Diethelm



3 Kantonaler Cupfinal 300 Meter

3.1 Teilnahme

Sämtliche Felder 300m obliegen keiner Teilnehmerzahlbeschränkung.
Ein Teilnehmer ist nur in einem Final und auf eine Distanz teilnahmeberechtigt.

3.2 Organisation

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

3.3 Austragung

Die Austragung des CUP-Finals erfolgt jeweils am Samstag vor dem Eidg. Bettag.

3.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführten Termin (Poststempel A-Post) an den Ressortchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

3.5 Kosten

Mit der Anmeldung wird pro Schütze ein Startgeld von Fr. 20.-- durch den Kassier des KSV AR in Rechnung gestellt. Bei nicht Teilnahme kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein den gemeldeten Schützen vertreten. Ansonsten verfällt das Startgeld zu Gunsten des KSV AR.

3.6 Munition

Die Final-Teilnehmer sind selbst für ihre Munition besorgt. Auf dem Schiessplatz wird keine Munition abgegeben. Es darf nur die auf dem Tagesprogramm aufgeführte Munition verschossen werden.

3.7 Programm

Feld A:	Alle Gewehre
Feld D:	nur Ordonnanzgewehre
Scheibe:	A - 10
Schussfolge:	2 Probeschüsse 5 Schuss Einzelfeuer 3 Schuss Serie ohne Zeitlimite
Schiesszeit:	10 Schuss = 7 min



3.8 Auszeichnungen pro Feld

1. Rang Goldmedaille mit Langband
2. Rang Silbermedaille mit Langband
3. Rang Bronzemedaille mit Langband

3.9 Wettkampf-Modus 300m

3.9.1 Qualifikations-Runde

Die gemeldeten Finalteilnehmer schiessen pro Feld immer 1 Programm als Qualifikation. Die max. 32 ranghöchsten Schützen pro Feld bestreiten die CUP-Runden.

3.9.2 1. Runde

Die 32 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

3.9.3 2. Runde

Die 16 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

3.9.4 3. Runde

Die 8 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

3.9.5 4. Runde

Die 4 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei die Sieger den Final austragen und die Verlierer den 3. und 4. Rang ausschiessen.

3.9.6 Final

Sieger der 4. Runde und Verlierer der 4. Runde gegeneinander.

3.10 Besondere Bestimmungen

Bei Punktegleichheit in der Qualifikationsrunde gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefuers, dann die Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter. Bei Punktegleichheit in den übrigen Runden gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefuers, dann die Tiefschüsse des laufenden Programms, dann das höhere Resultat der Vorrunde, dann das Alter.

3.11 Gewehrkontrolle

Es wird keine Gewehrkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

3.12 Tagesprogramm

Für den Kant. CUP-Final wird ein Tagesprogramm, enthaltend Ort, Zeitplan, Scheibenzuteilung Qualifikations-Runde, Rangverlesen etc. erlassen und den gemeldeten Vereinen zugestellt. Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig!



4 Meisterschützenfinal 300 Meter

4.1 Teilnahme

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate folgender Konkurrenzen in Betracht:

300m Feld A:

- a) Einzelwettschiessen Feld A
- b) 2 besten Kantonalstiche
- c) 2 Runden OMM (1. bis 3. Runde)

300m Feld D:

- a) Feldschiessen
- b) Bundesprogramm
- c) Einzelwettschiessen Feld D
- d) 2 besten Kantonalstiche

Im Feld A muss zwingend auch das Feldschiessen und das Bundesprogramm geschossen werden. Ebenfalls müssen diese Resultate auf dem Anmeldeformular aufgeführt werden.

Standblätter analog OMM für die Qualifikation können alle Schützen, welche die OMM nicht schießen, beim Ressortchef beziehen.

Ein Schütze kann nur in einem Feld, d.h. im Feld A oder Feld D, teilnehmen. Die Kategorieneinteilung erfolgt nach den Vorschriften SSV.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer beträgt auf 300m 40 Schützen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin dem zuständigen Ressortchef zu senden. (Datum Poststempel A-Post).

4.2 Wettkampfprogramm Feld A

4.2.1 Feld A Qualifikation

Qualifikationsdurchgang Scheibe A 10:

Probeschüsse frei max. 5 min

20 Schuss Einzelfeuer max. 20 min

Für den Finaldurchgang sind die 8 besten Schützen qualifiziert. Bei Punktgleichheit zählen 1. sämtliche Tiefschüsse, 2. höheres EWS, 3. höhere OMM.

4.2.2 Feld A Finalprogramm

Finaldurchgang Scheibe A 10:

Probeschüsse frei max. 5 min

10 Finalschüsse kommandiert in je 45 Sek.

(Kommando: Laden, Start, nach 45 Sek. Stop)



4.2.3 Feld A Rangierung

Das Total der beiden Programme bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheiden:

Total aus Qualifikations- und Finaldurchgang .

Bei Punktegleichheit um Rang 1 – Rang 3 wird weitergeschossen bis zur Entscheidung.

Bei Punktegleichheit um Rang 4 – Rang 16 :

- das höhere Finalresultat
- sämtliche Tiefschüsse im Finaldurchgang
- sämtliche Tiefschüsse im Qualifikationsdurchgang
- das höhere EWS
- das höhere OMM-Resultat

4.3 Wettkampfprogramm Feld D

4.3.1 Feld D Qualifikation

1. Qualifikationsdurchgang Scheibe A10:

Probeschüsse frei

10 Schüsse Einzelfeuer, 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite
(Gesamtzeit ganzes Programm 20 Min. inkl. Probe).

2. Qualifikationsdurchgang Scheibe A10:

Probeschüsse frei

10 Schüsse Einzelfeuer, 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite
(Gesamtzeit ganzes Programm 20 Min. inkl. Probe).

Für den zweiten Durchgang sind die besten 16 Schützen qualifiziert. Bei Punktegleichheit zählen: 1. sämtliche Tiefschüsse, 2. das höhere EWS.

4.3.2 Feld D Finalprogramm

Finaldurchgang Scheibe A10:

Probeschüsse frei in 5 min

10 Finalschüsse kommandiert in je 45 Sek.

(Kommando: Laden, Start, nach 45 Sek. Stop)

Für den Finaldurchgang sind die besten 8 Schützen qualifiziert. Bei Punktegleichheit zählen:

sämtliche Tiefschüsse, 2. die höhere Qualifikationsrunde, 3. das höhere EWS.

4.3.3 Feld D Rangierung

300m Feld D:

Total aus Qualifikationsdurchgängen und Finaldurchgang .

Bei Punktegleichheit um Rang 1 – Rang 3 wird weitergeschossen bis zur Entscheidung.

Bei Punktegleichheit um Rang 4 – Rang 24 :

- das höhere Finalresultat
- sämtliche Tiefschüsse im Finaldurchgang
- die höhere Qualifikationsrunde
- das höhere EWS



4.4 Gewehrkontrolle

Es wird keine Gewehrkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

4.5 Tagesprogramm

Die Finalteilnehmer werden vom Ressortchef persönlich eingeladen.



Anhang 1

Auszeichnungen Meisterschützenfinal 300 Meter

Auszeichnung Feld A:

182 Pkt. Kranz oder Kranzkarte à 12.--, die Teilnehmer des Finaldurchgang erhalten alle eine Auszeichnung.

Auszeichnung Feld D:

130 Pkt. im 2. Durchgang = Kranz oder Kranzkarte à 12.--, die Teilnehmer des Finaldurchgang erhalten alle eine Auszeichnung.

Der Meisterschütze im Feld A und Feld D und erhält einen Wanderpreis und eine Erinnerungsgabe. Die Schützen im jeweiligen 2. und 3. Rang erhalten einen Erinnerungspreis.



Anhang 2 Wanderpreise Meisterschützenfinal 300 Meter

Kanton Appenzell A. Rh.

Militärdirektion



KSV 9.

REGLEMENT WANDERPREIS KANTONALER MEISTERSCHÜTZE

In Anerkennung der Tätigkeit des Kantonal-Schützenverein AR um das ausserdienstliche Schiesswesen, stellt die Kantonale Militärdirektion AR je 1 Wanderpreis für den „MEISTERSCHÜTZEN“ 300 m Feld A (Standardgewehr) und Feld B (Karabiner, Sturmgewehr 57+90) bzw. 50 m (Pistole) zur Verfügung und bestimmt für die Abgabe das nachfolgende Reglement.

- 1. Gültigkeit**
Die nachstehenden Bedingungen gelten vollumfänglich für alle der abzugebenden Wanderpreise.
- 2. Wanderpreise**
Sie bestehen aus

300 m	Feld A	Fahrschelle
300 m	Feld B	Fahrschelle
50 m	Pistole	Fahrschelle
- 3. Bestimmungen**
Der Wanderpreis wird als Anerkennung der besonderen Schiessleistungen dem jeweiligen „MEISTERSCHÜTZEN“ des Kantonal-Schützenvereins AR abgegeben und ihm zu treuen Händen für ein Jahr überlassen.
- 4. Laufzeit**
Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Werden die Bedingungen gem. Ziffer 5 nach 6 Jahren nicht erfüllt, so verlängert sich die Laufzeit um max. 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die definitive Abgabe auf Grund eines durch den KSV AR durchzuführenden Ausstiches.
- 5. Gewinner zu Eigentum**
Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze, welcher den Wanderpreis am meisten, jedoch mindestens 2 x gewonnen hat und noch Mitglied des KSV AR ist. Erfüllen mehrere Schützen diese Bedingung, werden diese zu einem Ausstich eingeladen.

Regl. MS/Mr



5 Matchschiesen 300 Meter

5.1 Wettkämpfe

Der KSV AR führt jährlich einen Matchtag durch. An diesem werden die Sieger in den einzelnen Disziplinen erkoren. Ebenfalls wird jährlich eine Jahresmeisterschaft der Matchgruppe 300m durchgeführt, wobei die Matchmeister in den Disziplinen

- 3-Stellung Sportgewehr
 - 2-Stellung Sportgewehr
 - 2-Stellung Ordonnanzgewehre
- ermittelt werden.

5.2 Programme

5.2.1 3-Stellung Sportgewehr

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 20 Schüsse liegend, stehend, kniend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schuesszeit: 135 min

5.2.2 2-Stellung Sportgewehr

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 30 Schüsse liegend und kniend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schuesszeit: 90 min

5.2.3 2-Stellung Ordonnanzgewehr

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 30 Schüsse liegend und kniend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schuesszeiten. : 90 min

5.2.4 Liegendmatch Sport- und Ordonnanzgewehr

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60 liegend
Vor Beginn des Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schuesszeit 75 min

5.3 Munition

Die Munition ist mitzubringen. Es erfolgt eine Munitionsrückvergütung bei den offiziellen Trainings- und Wettkampfschiesen je nach dem erreichten Resultat.



5.4 Rückvergütung

Der KSV AR vergütet beim Erreichen der nachstehenden Punktzahlen folgende Beiträge an die Munitions-Kosten.

3-Stellung Sportgewehr	560 Pkt und mehr	Fr.	40.--
	545 - 559 Pkt	Fr.	30.--
	530 - 544 Pkt	Fr.	15.--
2-Stellung Sportgewehr	575 Pkt und mehr	Fr.	40.--
	561 - 574 Pkt	Fr.	30.--
	550 - 560 Pkt	Fr.	15.--
2-Stellung Ordonnanzgewehre	551 Pkt und mehr	Fr.	40.--
	540 - 550 Pkt	Fr.	30.--
	525 - 539 Pkt	Fr.	15.--
Liegendmatch	keine Rückvergütung		

Die Vergütungen erfolgen mittels variablen Prämien- oder Kranzkarten.



Anhang 1 Auszeichnungen Matchschieszen 300 Meter

Auszeichnungslimiten für die grosse Meisterschaft = Kranzkarte à Fr. 15.00

Kat	Sportgeräte, Stellungen	Elite / S	V / U18 / U20	SV / U12 / U14 / U16
A3	Freigewehr, Sportgewehr und Standardgewehr in 3 Stellungen	505	493	487
A2	Freigewehr (nur S / SV) und Standardgewehr in 2 Stellungen	525	513	507
A1	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr Liegend	550	538	532
D2	Ordonnanzgewehre in 2 Stellungen	495	483	477
D1	Ordonnanzgewehre liegend	525	513	507

Auszeichnungslimiten für die kleine Meisterschaft = Kranzkarte à Fr. 12.00

Kat	Sportgeräte, Stellungen	Elite / S	V / U18 / U20	SV / U12 / U14 / U16
A3	Freigewehr, Sportgewehr und Standardgewehr in 3 Stellungen	485	473	467
A2	Freigewehr (nur S / SV) und Standardgewehr in 2 Stellungen	505	493	487
A1	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr liegend	530	518	512
D2	Ordonnanzgewehre in 2 Stellungen	475	463	457
D1	Ordonnanzgewehre liegend	505	493	487

Als Anerkennung für besondere Leistungen erhalten die Disziplinsieger, pro Disziplin (mindestens 5 Teilnehmer) des Matchtages 300m je eine Auszeichnung des KSV AR. Die Abgabe erfolgt an der Jahresbesprechung der Matchgruppe.



Anhang 2

Wanderpreise Kantonal-Matchmeister 300 Meter

Die Matchmeister 300m sind Gewinner eines Wanderpreises. Die Abgabe derselben erfolgt an der Jahresbesprechung der Matchgruppe.

3-Stellung Sportgewehr Stifter Leonz Boog

2-Stellung Sportgewehr Stifter Leonz Boog

Laufzeit Die Laufzeit beträgt 6 Jahre. Die Wanderpreise werden erstmals 2006 abgegeben und verfallen 2012. Die endgültige Abgabe erfolgt 2013.

Austragungsmodus Alle Matchschützen die das Jahresprogramm beenden, erhalten Rangpunkte. Der Gewinner erhält einen Punkt, der Zweite erhält zwei Punkte, der Dritte drei Punkte usw.
Endgültiger Gewinner des Wanderpreises ist derjenige, welcher die kleinste Rangpunktezahl erreicht.

Beschriftung Die Beschriftung erfolgt alljährlich auf Kosten der Spender.

Haftung Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung haftet der jeweilige Gewinner.

Der Stifter:

sig. Leonz Boog



6 Kantonalstich 300 Meter

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Es sind die mit den Standblättern abgegebenen Ausführungsbestimmungen zu beachten.

6.2 Programm

Programm: 10 Schuss Einzelfeuer, Scheibe A-10

Pro gelöstem Haupt- oder Nachdoppel verbleibt 1.-- bei der durchführenden Sektion.

Anzahl Doppel pro Schütze unbeschränkt!



7 Gruppenmeisterschaft 50 /25m

7.1 Teilnahme

Zur Teilnahme für die erste Runde der kantonalen Ausscheidung ist eine beliebige Anzahl Gruppen jeder Sektion berechtigt.

7.2 Programm

Gemäss SSV Reglement SPGM 50 / 25m.

7.3 Kontrolle

Bei den Heimrunden muss kein Kontrolleur anwesend sein. Die Sektionen sind verpflichtet den Wettkampftag und die Schiesszeit dem Ressortchef zu melden. Der KSV AR behält sich vor, Stichkontrollen durchzuführen.

7.4 Resultatmeldung

Die Gruppenstandblätter sind vollständig ausgefüllt (inkl. Lizenznummern aller Schützen und Sektionsstempel) sofort nach Beendigung des Wettkampfes dem Ressortchef zu senden. Der Pistolenchef legt die Einsendefrist fest. Zu spät zurückgesandte Standblätter werden nicht mehr berücksichtigt. Nimmt eine angemeldete Gruppe nicht teil, sind die Standblätter ebenfalls zurückzusenden.

7.5 Rangierung

Für den kantonalen Final werden die 8 Gruppen mit dem höchsten Gruppentotal eingeladen. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat. Die Anzahl Gruppen aus einer Sektion sind nicht limitiert.

7.6 Final 50m

Die vier oder fünf Gruppen (Kontingent SSV) mit dem höchsten Resultat am kantonalen Final können an der ersten Schweizerischen Hauptrunde teilnehmen. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat, dann das Zweithöchste usw.

7.7 Final 25m

Die Gruppe(n) (Kontingent SSV) mit dem höchsten Resultat in der kant. Vorrunde kommt weiter in die Hauptrunde SSV. Es wird kein kantonaler Final durchgeführt.



Anhang 2 Wanderpreisreglement GMS 50 Meter

Zweck

Am Kant. Final der Gruppenmeisterschaft 50m wird jeweils ein Wanderpreis 50m abgegeben.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre. Der Wanderpreis wird erstmals 2008 abgegeben und verfällt 2013. Die endgültige Abgabe erfolgt an der Kant. Delegiertenversammlung 2014.

Rangpunkte

An alle Final-Berechtigten Gruppen werden jeweils Rangpunkte vergeben. Die Rangliste wird im Jahresbericht aufgeführt.

Rangierung

Bei Punktegleichheit entscheiden die höhern Einzelresultate, dann die bessern Tiefschüsse.

Definitiver Gewinner

Diejenige Gruppe, welche am Ende der Laufzeit am meisten Rangpunkte auf sich vereinigt, erhält den Wanderpreis zum Eigentum, sofern sie mindestens einmal den ersten Rang belegt hat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung im letzten Austragungsjahr.

Gravur

Die Gravur erfolgt jährlich und ist Sache des Stifters.

Haftung:

Bei Verlust oder Beschädigung, haftet der jeweilige Gewinner.

Bemerkungen

Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf dieses Reglement entscheidet der Vorstand des KSV AR.

Dieses Reglement kann vom Kantonalvorstand aufgehoben oder geändert werden, wenn ein anderer Austragungs-Modus bestimmt wird.

Waldstatt, Januar 2008

Der Spender
sig. Appenzeller Kantonalbank
Niklaus Hirzel

Kantonal-Schützenverein AR
Der Präsident
sig. Bruno Preisig



8 Kantonaler Cupfinal 50 Meter

8.1 Teilnahme

Die Anzahl Schützen pro Sektion ist frei. Ein Teilnehmer ist nur in einem Final und auf eine Distanz teilnahmeberechtigt.

8.2 Organisation

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

8.3 Austragung

Die Austragung des CUP-Final erfolgt jeweils am Samstag vor dem Eidg. Bettag.

8.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführten Termin (Poststempel A-Post) an den Kantonalen Pistolenchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

8.5 Kosten

Mit der Anmeldung wird pro Schütze ein Startgeld von Fr. 20.-- durch den Kassier des KSV AR in Rechnung gestellt. Bei nicht Teilnahme kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein den gemeldeten Schützen vertreten. Ansonsten verfällt das Startgeld zu Gunsten des KSV AR.

8.6 Munition

Die Final-Teilnehmer sind selbst für ihre Munition besorgt. Auf dem Schiessplatz wird keine Munition abgegeben. Es darf nur die auf dem Tagesprogramm aufgeführte Munition verschossen werden.

8.7 Programm 50m

Sportgeräte:	RF + OP
Scheibe:	P - 10
Schussfolge:	2 Probeschüsse und 5 Einzelschuss in 8 min 5 Schuss Serie in 2 Min. ab Kommando

8.8 Auszeichnungen

1. Rang Goldmedaille mit Langband
2. Rang Silbermedaille mit Langband
3. Rang Bronzemedaille mit Langband



8.9 Wettkampf-Modus 50 Meter

8.9.1 1. Runde

Die angemeldeten Teilnehmer werden vorgängig in 2er Paarungen ausgelost. Der Gewinner gelangt in die nächste Runde.

8.9.2 2. Runde

Die 16 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

8.9.3 3. Runde

Die 8 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

8.9.4 4. Runde

Die 4 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei die Sieger den Final austragen und die Verlierer den 3. und 4. Rang ausschliessen.

8.9.5 FINAL

Sieger der 4. Runde und Verlierer der 4. Runde gegeneinander.

Programm: 2 Probeschüsse
 10 Schuss Einzel
Zeit: 15 Min.

8.10 Besondere Bestimmungen

Bei Punktegleichheit in allen Vorrunden gelten zuerst die Tiefschüsse (alle Schüsse), dann das Alter nach SSV. Bei Punktegleichheit um die Ränge 1 bis 4, wird je 1 Schuss weiterschossen, bis der Sieger feststeht.

8.11 Abzugsgewichtkontrolle

Es wird keine Abzugsgewichtkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Kantonale Pistolenchef kann Stichproben durchführen.

8.12 Tagesprogramm

Für den Kant. CUP-Final wird ein Tagesprogramm, enthaltend Ort, Zeitplan, Scheibenzuteilung Qualifikations-Runde, Rangverlesen etc. erlassen und den gemeldeten Vereinen zugestellt. Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig!



9 Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter

9.1 Teilnahme

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate folgender Konkurrenzen in Betracht:

- a) Einzelwettschiessen nur 50m
- b) 2 besten Passen Kant. Stich 50m oder 25m
- c) 2 Runden OMM (1. bis 3. Runde)

Standblätter analog OMM für die Qualifikation können alle Schützen, welche die OMM nicht schiessen, beim KSV AR beziehen.

Es muss zwingend auch das Feldschiessen und das Bundesprogramm geschossen werden. Ebenfalls müssen diese Resultate auf dem Anmeldeformular aufgeführt werden.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer 10 Schützen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin dem zuständigen Ressortchef zu senden. (Datum Poststempel A-Post).

9.2 Wettkampf-Programm

Das ganze Programm wird kommandiert!

9.2.1 Teil A / Distanz 50m

Sportgerät: RF / OP
Scheibe: P 10
3 Probeschüsse einzeln gezeigt in 3 min.
5 Schuss in 4 min. am Schluss gezeigt
5 Schuss Serie in 60 Sek.

9.2.2 Teil B / Distanz 25m

Sportgerät: RF / OP
Scheibe: SF Pistolenscheibe ISSF Wertung 5 - 10
1 Probeserie 5 Schuss in 30 Sek.
2 x 5 Schuss Serie in 30 Sek.

Die Serien werden ohne Zeitangabe geschossen

Das Resultat der beiden Programme ergibt eine Zwischenrangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte Passe 25m, die letzte Passe 50m und dann das Alter nach SSV. Die besten fünf Schützen bestreiten den Finalteil um den kant. Meisterschützen.

9.2.3 Finalprogramm



Distanz 25m

Fernrohrbeobachtung erlaubt!

Scheibe: PP 10 50 cm

3 Probeschüsse in 3 min.

2 x 5 Schuss in je 5 min.

Die Punkte der Vorrunde (50 / 25m) werden zu 100% zu den Finalpunkten dazugezählt.

Bei Punktegleichheit in den ersten fünf Rängen wird immer ein Schuss in je 1 min. weiter geschossen, solange bis der Sieger feststeht!

9.3 Abzugsgewichtkontrolle

Der Ressortchef ist befugt eine Abzugsgewichtkontrolle während oder nach dem Wettkampf durchzuführen. Resultate, welche mit einem nicht den Vorschriften entsprechenden Sportgerät geschossen wurden, werden annulliert und der Schütze wird vom Wettkampf disqualifiziert.

Das ganze Programm muss mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.

9.4 Tagesprogramm

Der Finaltag wird mit einem Tagesprogramm geregelt. Die Teilnehmer werden vom Ressortchef persönlich eingeladen.



Anhang 1

Auszeichnungen Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter

Auszeichnung

Ab 180 Pkt. für Programmteil A und B wird ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte à Fr. 12.-- abgegeben.



Anhang 2 Wanderpreise Meisterschützenfinal 50 / 25 Meter

Kanton Appenzell A. Rh.

Militärdirektion



KSV 9.

REGLEMENT WANDERPREIS KANTONALER MEISTERSCHÜTZE

In Anerkennung der Tätigkeit des Kantonal-Schützenverein AR um das ausserdienstliche Schiesswesen, stellt die Kantonale Militärdirektion AR je 1 Wanderpreis für den „MEISTERSCHÜTZEN“ 300 m Feld A (Standardgewehr) und Feld B (Karabiner, Sturmgewehr 57+90) bzw. 50 m (Pistole) zur Verfügung und bestimmt für die Abgabe das nachfolgende Reglement.

- 1. Gültigkeit**
Die nachstehenden Bedingungen gelten vollumfänglich für alle der abzugebenden Wanderpreise.
- 2. Wanderpreise**
Sie bestehen aus

300 m	Feld A	Fahrschelle
300 m	Feld B	Fahrschelle
50 m	Pistole	Fahrschelle
- 3. Bestimmungen**
Der Wanderpreis wird als Anerkennung der besonderen Schiessleistungen dem jeweiligen „MEISTERSCHÜTZEN“ des Kantonal-Schützenvereins AR abgegeben und ihm zu treuen Händen für ein Jahr überlassen.
- 4. Laufzeit**
Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Werden die Bedingungen gem. Ziffer 5 nach 6 Jahren nicht erfüllt, so verlängert sich die Laufzeit um max. 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die definitive Abgabe auf Grund eines durch den KSV AR durchzuführenden Ausstiches.
- 5. Gewinner zu Eigentum**
Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze, welcher den Wanderpreis am meisten, jedoch mindestens 2 x gewonnen hat und noch Mitglied des KSV AR ist. Erfüllen mehrere Schützen diese Bedingung, werden diese zu einem Ausstich eingeladen.

Regl. MS/Mr



10 Matchschiesen 50 / 25 Meter

10.1 Wettkämpfe

Der KSV AR führt jährlich einen Matchtag durch. An diesem werden die Sieger in den einzelnen Disziplinen erkoren.

10.2 Programme 50 Meter

10.2.1 Programm A

Sportgeräte:	Nur Freipistolen
Trefferfeld:	Scheibe P 50 cm in 10 Kreise eingeteilt
Schusszahl:	60, in 6 Passen zu je 10 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse:	frei
Schiesszeit:	120 min für das ganze Programm
Rangierung:	Bei Punktegleichheit gilt die bessere letzte Passe, die zweitletzte Passe usw.

10.2.2 Programm B

Sportgeräte:	RF und OP
Trefferfeld:	Scheibe P 10 1 m in 10 Kreise eingeteilt, Ordonnanz-Schnellfeuer Pistolen-Scheibe Wertung 6-10.
Schusszahl:	60
Schussfolge:	1. Teil: 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Scheibe P 10 in je 5 min. 2. Teil: 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Ordonnanz-Schnellfeuer Pistolen-Scheibe. Der Zeitablauf wird von 10 zu 10 sek angegeben.
Probeschüsse:	Total 10, wobei max. 5 Einzelschüsse vor jedem Programmteil.
Rangierung:	Bei Punktegleichheit gilt die bessere letzte Passe, die zweitletzte Passe usw.

10.3 Programme 25 Meter

10.3.1 Programm C

Sportgeräte:	RF, CF, OP
Schussfolge:	1. Teil: 5 Probeschüsse in 5 min 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Scheibe P 10 50 cm in je 5 min 2. Teil: 5 Probeschüsse (gemäss Programm) 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Schnellfeuer-Pistolenscheibe ISSF Wertung 5-10. Die Scheibe ist je Schuss 3sek sichtbar und wird jeweils 7sek weggedreht. Auf die während 3sek sichtbare Scheibe darf nur 1 Schuss abgegeben werden.



Rangierung: Bei Punktegleichheit im 1. Rang wird ein Ausstich 3 x 5 Schuss, analog Programmteil 2 geschossen. Der Ausstich wird solange wiederholt, bis ein definitiver Gewinner feststeht. Für die Rangierung der weiteren Plätze gilt die letzte Passe, zweit-letzte Passe usw.

10.3.2 Standardprogramm 25 Meter

Sportgeräte: RF
Trefferfeld: Scheibe PP 10 50 cm
Schussfolge: 1 Probeserie (5 Schuss) in 150sek vor Programmbeginn.
1. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 150sek
2. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 20sek
3. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 10sek
Kartonwechsel jeweils nach zwei Serien
Rangierung: Bei Punktegleichheit in den Rängen 1-3 wird ein Ausstich geschossen (2 Serien à 5 Schuss in 10sek). Für die Rangierung der weiteren Plätze zählt die letzte Passe, die Zweitletzte usw.

10.4 Munition

Für 50m und 25m ist die Munition mitzubringen. Es erfolgt eine Munitions-Rückvergütung bei den offiziellen Trainings- und Wettkampfschiessen je nach dem erreichten Resultat.

10.5 Rückvergütung

Der KSV AR vergütet beim Erreichen der nachstehenden Punktzahlen folgende Beiträge an die Munitions-Kosten.

50m: Programm A	510 Pkt und mehr	Fr.	20.--
	490 - 509 Pkt	Fr.	10.--
Program B	550 Pkt und mehr	Fr.	20.--
	530 - 549 Pkt	Fr.	10.--
25m: Programm C	550 Pkt und mehr	Fr.	20.--
	530 - 549 Pkt	Fr.	10.--

Die Vergütungen erfolgen mittels variablen Prämien- oder Kranzkarten.



Anhang 1 Auszeichnungen Matchschiesen 50 / 25 Meter

Auszeichnungslimiten für die grosse Meisterschaft = Kranzkarte à Fr. 15.00

50m / 25m

A-Programm	B-Programm	C-Programm	Standardprogramm
510 Pkt	550 Pkt	550 Pkt	540 Pkt

Auszeichnungslimiten für die kleine Meisterschaft = Kranzkarte à Fr. 12.00

A-Programm	B-Programm	C-Programm	Standardprogramm
490 Pkt	530 Pkt	530 Pkt	520 Pkt

Die Mindestpunktzahl bei weniger als 3 Teilnehmern für die Vergabe der Kant. Auszeichnung beträgt:

Programm A 520 Pkt	Programm B 560 Pkt
Programm C 560 Pkt	Standardprogramm 550 Pkt

Als Anerkennung für besondere Leistungen erhalten die Disziplinsieger des Matchtages auf 50m, 25m und Standardprogramm je eine Auszeichnung des KSV AR.



11 Kantonalstich 50 / 25 Meter

11.1 Allgemeine Bestimmungen

Es sind die mit den Standblättern abgegebenen Ausführungsbestimmungen zu beachten.

11.2 Programm

11.2.1 50 Meter

Programm: 10 Schuss Einzelfeuer, Scheibe P-10, 1 m

Pro gelöstem Haupt- oder Nachdoppel verbleibt 1.-- bei der durchführenden Sektion.

Anzahl Doppel pro Schütze unbeschränkt!

11.2.2 25 Meter

Programm: 2 Serien zu 5 Schuss in je 5 min ab Kommando „Start“
Scheibe PP-10, 50 cm

Pro gelöstem Haupt- oder Nachdoppel verbleibt 1.-- bei der durchführenden Sektion.

Anzahl Doppel pro Schütze unbeschränkt!



12 Jugendschützenkurse

12.1 Zweck

Der KSV AR unterstützt die Vereine bei der Ausbildung von Jugendlichen im Alter von 10-16 Jahren.

12.2 Durchführung von Schiesskursen für Jugendliche

Alle Vereine des KSV AR können Jugendliche ab 10 Jahren ausbilden. Der Kursleiter muss über die entsprechenden Qualifikationen verfügen. Die Ausbildung von Jugendlichen muss vom Jungschützen-Kurs, administrativ getrennt, durchgeführt werden. Jugendliche dürfen nur unter entsprechender Betreuung schießen.

12.3 Zulassungsbestimmungen

Die Jugendlichen müssen im Besitze des Versicherungsausweises der USS sein. Das Einverständnis der Eltern ist erforderlich. Über die definitive Zulassung entscheidet der Kursleiter.

12.4 Anmeldung

Wer Jugendliche ausbilden möchte, muss diese bis zum 15. April, namentlich dem Kant. JS-Chef melden. Die Anmeldung besteht aus einem Anmeldeformular mit Teilnehmerliste und Kursplanung.

12.5 Kursprogramm

Die Jugendlichen werden nach dem gleichen Kursprogramm ausgebildet wie die Jungschützen im Kurs 1.

12.6 Gewehre

Die Ausbildung darf nur mit Privatgewehren Stgw 90 erfolgen. Der Einsatz von Jungschützengewehren ist nicht zulässig.

12.7 Kurserfüllung

Der Jugendliche erhält für die Erfüllung des Kursprogrammes (JS-Kurs 1 = 170 Pkt) ein Kursabzeichen.



13 Gruppenmeisterschaft 300 Meter Jungschützen

13.1 Teilnahme

Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiesskursverordnung vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt durch den Jungschützenleiter.

13.2 Durchführung Kantonalen Final

Die besten 6 Gruppen qualifizieren sich für den Kantonalen Final welcher vom KSV AR durchgeführt wird. Die Resultate gemäss Meldeblatt Jungschützenkurs zählen für die Qualifikation. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen, danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

13.3 Wettkampfprogramm Kantonalen Final

Scheibe:	A10
Probeschüsse:	2 Schuss Einzelfeuer A10 in 2 Minuten
Wettkampfschüsse:	6 Schuss Einzelfeuer A10 in 3 Minuten
	4 Schuss Schnellfeuer A10 in 90 Sekunden am Schluss gezeigt

13.4 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal. Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der beiden Finalrunden, danach alle Einzelresultate der beiden Finalrunden.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.



Anhang 1

Auszeichnungen GMS 300 Meter Jungschützen

Die ersten 3 Gruppen des Kantonalen Final werden mit einem Kranzabzeichen geehrt.



Anhang 2

Wanderpreis GMS 300 Meter Jungschützen

Am Final der Kant. Jungschützen-Gruppenmeisterschaft wird ein Wanderpreis abgegeben.

Die Laufzeit beträgt 8 Jahre (2009 - 2017).

Endgültiger Gewinner wird diejenige Gruppe, welche den Wanderpreis am meisten Mal gewonnen hat.

Bei gleicher Anzahl Siege wird ein Ausstich unter den Gruppen geschossen.

Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Der Wanderpreis wird der Gruppe nur übergeben, wenn sie an der Rangverkündigung anwesend ist.

Spender:

Feldschützen Wienacht-Lutzenberg

Thomas Isler

Präsident



14 Gruppenmeisterschaft 300 Meter Jugendschützen

14.1 Teilnahme

Eine Gruppe besteht aus drei Jugendschützen, die dem gleichen Jugendschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiesskursverordnung vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt durch den Jugendschützenleiter.

14.2 Qualifikation für Ostschweizer Gruppenfinal

Gruppen können sich aufgrund ihrer Resultate für den Ostschweizer Final qualifizieren. Es wird kein Kantonaler Final durchgeführt. Massgebend sind die Resultate gemäss Meldeblatt für Jugendschützenkurse. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen, danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

14.3 Auszeichnungen

Es werden keine Auszeichnungen abgegeben.



15 Kantonaler Cupfinal 300 Meter Jugend- und Jungschützen

15.1 Teilnahme

Sämtliche Felder 300m obliegen keiner Teilnehmerzahlbeschränkung. Jugend- und Jungschützen müssen einen laufenden Gewehrkurs im Kanton besuchen. Ein Teilnehmer ist nur in einem Final und auf eine Distanz teilnahmeberechtigt.

15.2 Organisation

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

15.3 Austragung

Die Austragung des CUP-Finals erfolgt jeweils am Samstag vor dem Eidg. Bettag.

15.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführten Termin (Poststempel A-Post) an den Ressortchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

15.5 Kosten

Mit der Anmeldung wird pro Schütze ein Startgeld von Fr. 20.-- durch den Kassier des KSV AR in Rechnung gestellt. Bei nicht Teilnahme kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein den gemeldeten Schützen vertreten. Ansonsten verfällt das Startgeld zu Gunsten des KSV AR.

15.6 Munition

Die Final-Teilnehmer sind selbst für ihre Munition besorgt. Auf dem Schiessplatz wird keine Munition abgegeben. Es darf nur die auf dem Tagesprogramm aufgeführte Munition verschossen werden.

15.7 Programm

Jungschützen und Jugendschützen:	Stgw. 90
Scheibe:	A - 10
Schussfolge:	2 Probeschüsse 5 Schuss Einzelfeuer 3 Schuss Serie ohne Zeitlimite
Schiesszeit:	10 Schuss = 7 min



15.8 Auszeichnungen pro Feld

1. Rang Goldmedaille mit Langband
2. Rang Silbermedaille mit Langband
3. Rang Bronzemedaille mit Langband

15.9 Wettkampf-Modus 300m

15.9.1 Qualifikations-Runde

Die gemeldeten Finalteilnehmer schießen pro Feld immer 1 Programm als Qualifikation. Die max. 32 ranghöchsten Schützen pro Feld bestreiten die CUP-Runden.

15.9.2 1. Runde

Die 32 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

15.9.3 2. Runde

Die 16 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

15.9.4 3. Runde

Die 8 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

15.9.5 4. Runde

Die 4 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei die Sieger den Final austragen und die Verlierer den 3. und 4. Rang ausschießen.

15.9.6 Final

Sieger der 4. Runde und Verlierer der 4. Runde gegeneinander.

15.10 Besondere Bestimmungen

Bei Punktegleichheit in der Qual. Runde gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefuers, dann die Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter. Bei Punktegleichheit in den übrigen Runden gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefuers, dann die Tiefschüsse des laufenden Programms, dann das höhere Resultat der Vorrunde, dann das Alter.

15.11 Gewehrkontrolle

Es wird keine Gewehrkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

15.12 Tagesprogramm

Für den Kant. CUP-Final wird ein Tagesprogramm, enthaltend Ort, Zeitplan, Scheibenzuteilung Qualifikations-Runde, Rangverlesen etc. erlassen und den gemeldeten Vereinen zugestellt. Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig!



16 Wettschiessen Jugend- und Jungschützen

16.1 Durchführung

Der KSV AR führt jährlich das Jugend- und Jungschützenwettschiessen durch.

16.2 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm richtet sich nach dem Kursblatt des jeweiligen Kurses.

16.3 Rangierung

Bei Punktegleichheit im Wettkampf findet ein Ausstich statt, bei dem das ganze Wettkampfprogramm wiederholt wird.

Bei erneuter Punktegleichheit gilt:

- a) Derjenige Schütze mit den besseren Tiefschüssen im Ausstich erhält die Auszeichnung.
- b) Bei erneutem Gleichstand wird die Auszeichnung demjenigen mit dem besseren Resultat am Feldschiessen abgegeben. Dazu ist die Ziffer 1.7 dieses Reglements zu beachten
- c) Ist ein Ausstichberechtigter nicht anwesend, erlischt jeglicher Anspruch auf die Auszeichnung.



Anhang 1

Auszeichnungen Jungschützenwettschiessen

Für das höchste Resultat am Kant. Jungschützenwettschiessen wird dem besten Jungschützen einmalig eine Spezial-Auszeichnung abgegeben. Dem Zweit- und Drittplazierten wird eine Auszeichnung abgegeben. Diese Auszeichnungen können nur durch die Teilnahme am offiziellen Wettschiessentag gewonnen werden.

Der Spender Höchstresultat

sig. Jakob Holderegger

Kantonalschützenverein

Der Präsident



17 Reglement Appenzeller Wettschiessen-Final 300m Nachwuchs

17.1 Allgemeine Bestimmungen

17.1.1 Durchführung

Der Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband (nachfolgend AIKSV genannt) und der Appenzell-Ausserrhoder Kantonalschützenverein (nachfolgend ARKSV genannt) führen alljährlich einen Einzelwettkampf für Nachwuchsschützen gemäss nachfolgenden Bestimmungen durch.

17.1.2 Ziel

Der Wettkampf bezweckt die Förderung des Schützennachwuchses im sportlichen Schiessen mit dem Sturmgewehr 90 im Einzelwettkampf.

17.2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Nachwuchsschützen bis und mit dem 20. Altersjahr nach vorgängiger Qualifikation am Wettschiessen. Am Final teilnehmen können nur Schützen, welche das Wettschiessen am offiziellen Tag und im offiziellen Schiessstand absolviert haben. Nachwuchsschützen, welche das Wettschiessen vorschossen, haben kein Anrecht auf die Teilnahme am Final. In Zweifelsfällen entscheidet der Kantonale Nachwuchs-Chef des jeweiligen Kantons.

Mit der Bezeichnung Schütze sind selbstverständlich auch Schützinnen gemeint. Dies gilt auch für den jeweils erstellten Tagesprogramm.

17.3 Alterskategorien

Geschossen wird in zwei Kategorien:

- Jugendliche: 10 – 16 Jahre

- Jungschützen: 17 – 20 Jahre

Einteilung gem. Kategorien SSV

17.4 Gewehre

Am Wettkampf sind nur Sturmgewehre 90 zugelassen.

17.5 Organisation

Die beiden KSV führen den Wettkampf jährlich abwechselnd durch.

17.6 Kostenbeteiligung

Die beiden KSV übernehmen anteilmässig aufgrund der Teilnehmerzahl die Kosten der Organisation.



17.7 Qualifikation

17.7.1 Qualifikationswettkampf

Zur Qualifikation für den Wettschiessen-Final zählt das Total vom Wettschiessen. Diese Programme werden in den Jugend- bzw. in den Jungschützenkursen absolviert.

Bei Punktgleichheit gilt das jüngere Alter, dann der besuchte Kurs.

17.7.2 Teilnehmerfelder je Kantonalverband

Die Anzahl Teilnehmer pro Kanton werden jährlich prozentual aufgrund der Kursteilnehmer der Jugend- und Jungschützenkurse festgelegt. Die maximale Teilnehmerzahl für den Final beträgt 48 Schützen für beide Alterskategorien zusammen.

17.8 Wettkampfbestimmungen

17.8.1 Wettkampf-System

Der Wettkampf wird im Cupsystem nach folgendem Schiessprogramm mit anschliessendem Final durchgeführt:

- Scheibe A10
 - 2 Schuss Probe
 - 5 Schuss Einzelfeuer
 - 3 Schuss Serief Feuer
- in total 7 min

17.8.2 Qualifikationsrunde

Die Finalteilnehmer schießen je Kategorie 1 Programm als Qualifikation.

17.8.3 1. Runde bis Viertel-Final

Die Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei der punkthöhere Schütze eine Runde weiter gelangt.

17.8.4 Halbfinal

Die 4 Teilnehmer werden zu 2-er Paarungen ausgelost, wobei die Sieger den Final austragen und die Verlierer den 3. und 4. Rang ausschiessen.

17.8.5 Final

Sieger des Halbfinal und Verlierer des Halbfinal gegeneinander.

17.9 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit in der Qualifikations-Runde gelten zuerst die Tiefschüsse des Seriefeuers, dann die Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das jüngere Alter.

Bei Punktegleichheit in den übrigen Runden gelten: 1. die Tiefschüsse des Seriefeuers, 2. die Tiefschüsse des laufenden Programms, 3. dann das höhere Resultat der Vorrunde, 4. das jüngere Alter.



17.10 Auszeichnungen

Die Schützen der Ränge eins bis drei je Kategorie erhalten Auszeichnungen in Form einer Langbandmedaille.

Die restlichen 2 Finalteilnehmer werden mit einem Annerkennungspreis (z.B. Gutscheine) ausgezeichnet.

Die Auszeichnungsberechtigten müssen persönlich am Absenden anwesend sein. Ansonsten wird keine Auszeichnung abgegeben.

Die Auszeichnungen (Finanzierung) werden je zur Hälfte durch die beiden Kantonalverbände beschafft. Die Gestaltung der Sujets der Medaillen wird durch die Nachwuchs-Chefs der beiden Kantonalverbände geregelt.

17.11 Administrative Bestimmungen

17.11.1 Einladungen zum Final

Die Einladungen werden aufgrund der Rangliste des Kantonalen Jugend- und Jungschützenwettschiessen durch die Kantonalen Nachwuchs-Chef erstellt und den Finalteilnehmern via Jugend- Jungschützenleiter der Sektionen / Standgemeinschaften zugestellt.

17.11.2 Tagesprogramm

Für den Final wird durch den Kantonalen Nachwuchs-Chef des durchführenden Kantons ein Tagesprogramm erstellt, welcher alle Infos zum Wettkampf-Final enthält.

17.11.3 Verstösse

Nichtbefolgung von Weisungen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf zur Folge. Abschliessende Rekursinstanz bilden die beiden kantonalen Nachwuchs-Chefs

Für die in diesem Reglement nicht speziell geregelten Details gelten sinngemäss die Schiessvorschriften des VBS und des SSV.

17.11.4 Versicherung

Im Bezug auf die Versicherung gilt das "Merkblatt und die Vollzugsvorschriften betreffend Schiessen durch Jugendliche ab 10 Jahren" des SSV und der USS hingewiesen.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung AR vom 17. März 2007 in Rehetobel in Kraft.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung AI vom 24. März 2007 in Haslen in Kraft.

Änderungen zu diesem Reglement können nur durch Absprache der beiden KSV vollzogen werden.

Appenzell-Ausserrhoder Kantonalschützenverein

Der Nachwuchs-Chef
Andreas Koller

Der Präsident
Bruno Preisig

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Nachwuchs-Chef
Jonny Dörig

Der Präsident
Werner Kuratle



18 Jungschützen-Stich

18.1 Programm

Scheibe A - 10 4 Schuss Einzelfeuer
 2 x 4 Schuss Serie in je 60 sek

18.2 Administratives

Der Kant. Jungschützenchef liefert den Jungschützenleitern am Leiter-Rapport spez. Standblätter, welche gemäss seinen Weisungen gebraucht oder leer an ihn retourniert werden müssen.

Die Doppelgelder werden durch den Kassier KSV AR in Rechnung gestellt.



Anhang 1

Auszeichnungen Jungschützenstich

Ab 96 Pkt spez. Kranzauszeichnung für alle Jahrgänge



19 Ausstich Kantonaler Jugendmeister

19.1 Qualifikation

Für die Qualifikation zum Kant. Ausstich zählen die folgenden Resultate:

Feldschiessen

Wettschiessen

Bundesprogramm

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Resultat des zweiten Durchgangs
- die besseren Tiefschüsse aus beiden Programmen
- das jüngere Alter

19.2 Aufgebot und Durchführungstag

Die Einladung erfolgt durch den Ressortchef. Der Anlass findet im Anschluss an den Kantonalen Cupfinal statt.



Anhang 1

Auszeichnungen Kantonaler Jugendmeister

Den ersten drei Schützen werden am Ausstich Gold- Silber- und Bronze-Auszeichnungen abgegeben. Die übrigen Ausstich-Teilnehmer erhalten ebenfalls eine Auszeichnung.



20 Kantonaler Meisterschütze Jungschützen

20.1 Teilnahme

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate folgender Konkurrenzen in Betracht:

- a) Jungschützenwettschiessen
- b) Feldschiessen
- c) Bundesübung
- d) Jungschützenstich

20.2 Wettkampfprogramm

20.2.1 1. Qualifikationsdurchgang

Scheibe A10:
Probeschüsse frei
10 Schüsse Einzelfeuer, 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite
(Gesamtzeit ganzes Programm 20 Min. inkl. Probe).

20.2.2 2. Qualifikationsdurchgang

Scheibe A10:
Probeschüsse frei
10 Schüsse Einzelfeuer, 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite
(Gesamtzeit ganzes Programm 20 Min. inkl. Probe).
Für den zweiten Durchgang sind die besten 16 Schützen qualifiziert. Bei Punktgleichheit zählen: 1. sämtliche Tiefschüsse, 2. das höhere JS-Wettschiessen.

20.2.3 Finaldurchgang

Scheibe A10:
Probeschüsse frei in 5 min
10 Finalschüsse kommandiert in je 45 Sek.
(Kommando: Laden, Start, nach 45 Sek. Stop)
Für den Finaldurchgang sind die besten 8 Schützen qualifiziert. Bei Punktgleichheit zählen: 1. sämtliche Tiefschüsse, 2. die höhere Qualifikationsrunde, 3. das höhere JS-Wettschiessen.



20.3 Rangierung

Das Total der beiden Programme bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheiden:

Total aus Qualifikationsdurchgängen und Finaldurchgang .

Bei Punktegleichheit um Rang 1 bis Rang 3 wird weitergeschossen bis zur Entscheidung.

Bei Punktegleichheit um Rang 4 bis Rang 24 :

- das höhere Finalresultat
- sämtliche Tiefschüsse im Finaldurchgang
- die höhere Qualifikationsrunde
- das höhere Jungschützen-Wettschiessen

20.4 Gewehrkontrolle

Es wird keine Gewehrkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden.

Der Wettkampfleiter kann Stichproben durchführen.



Anhang 1

Auszeichnungen Kantonaler Meisterschütze Jungschützen

127 Pkt. im 2. Durchgang = Kranz, die Teilnehmer des Finaldurchgang erhalten alle eine Auszeichnung.

Der Meisterschütze Jungschützen erhält eine Erinnerungsgabe. Die Schützen im jeweiligen 2. und 3. Rang erhalten einen Erinnerungspreis. Ebenso werden sie an die Kantonale DV eingeladen.



Anhang 2 Wanderpreise Kantonaler Meisterschütze Jungschützen

Kanton Appenzell A. Rh.

Militärdirektion



KSV 11.

REGLEMENT über die Abgabe der Auszeichnung an den Kant. Jungschützenmeister

1. Die Militärdirektion AR stellt jährlich einen Preis für den Kant. Jungschützenmeister auf 300 m zur Verfügung. Jungschützinnen und Jungschützen sind gleichgestellt.
2. Diesen Preis erhält der beste Jungschütze für den Sieg am Ausstich anlässlich des Kant. Meisterschütze - Finals.
3. Der Preis kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.
4. Die Uebergabe des Preises erfolgt an der jährlichen Delegierten-Versammlung des Kantonal-Schützenvereins AR.
5. Dieses Reglement kann von der Militärdirektion AR im Einvernehmen mit dem Vorstand des Kantonal-Schützenvereins AR abgeändert oder aufgehoben werden, wenn besondere Gründe dies notwendig machen sollten.

MILITÄRDIREKTION AR
Der Militärdirektor

Der Kreiskommandant

KANTONAL-SCHÜTZENVEREIN AR
Der Präsident

Herisau, 15.7.96

Regl. JSMe



21 Kantonalstich 10 Meter

21.1 Allgemeine Bestimmungen

Es sind die mit den Standblättern abgegebenen Ausführungsbestimmungen zu beachten.

21.2 Programm

LUPI: 20 Schuss/ 2 Schuss pro Scheibe

LUGE: 20 Schuss/ 1 Schuss pro Scheibe Scheibe: ISSF

Pro gelöstem Haupt- oder Nachdoppel verbleibt 1.-- bei der durchführenden Sektion.

Anzahl Doppel pro Schütze unbeschränkt!



22 Ausführungsbestimmungen für die Kantonalen Ausscheidungsrunden der SPGM 10m

22.1 Teilnahme

Zur Teilnahme am Wettkampf in der ersten Runde der kantonalen Ausscheidungen ist jede Sektion mit einer beliebigen Anzahl Gruppen berechtigt.

22.2 Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr pro Gruppe beträgt 10.-- und wird durch den Kassier KSV AR verrechnet

22.3 Gruppenzusammensetzung

Vier Schützen bilden eine Gruppe.
Die Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.
(Ausgenommen ab Halbfinal Endschiessen). Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe schießen.

22.4 Wettkampfscheiben

Es dürfen nur die offiziellen LP-Wettkampfscheiben gemäss ISSF benützt werden.

22.5 Programm

40 Schüsse, in 4 Passen zu je 10 Schüssen, 2 Schüsse pro Scheibe Die Scheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

22.6 Probeschüsse

Die Anzahl Probeschüsse ist unbeschränkt, sie dürfen jedoch nur vor Beginn der ersten Wettkampfpasse absolviert werden.

22.7 Gruppenstandblatt-Visierung

Das Gruppenstandblatt muss durch den Gruppenchef unterzeichnet werden.

22.8 Resultatmeldung

Die Gruppenstandblätter sind sofort nach Beendigung des Wettkampfes dem Kant. Ressortchef zuzustellen. Nimmt eine angemeldete Gruppe nicht teil, so ist das leere Standblatt ebenfalls zu retournieren. Die Abmeldung einer Gruppe nach begonnenem Wettkampf gibt kein Anrecht auf die Rückerstattung der Einschreibgebühr.



22.9 Rangierung

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit wird nach SSV Reglement rangiert.

22.10 Aufbewahrung der Wettkampfscheiben

In den Kant. Ausscheidungsrunden müssen die Wettkampfscheiben nicht eingesandt werden. Die Wettkampfscheiben sind durch den Gruppenchef bis zum Beginn der nächstfolgenden Runde aufzubewahren.



23 Wanderpreisreglement Kant. LUPI - Wintermeisterschaft

23.1 Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre. Der Wanderpreis wird erstmals 2008 abgegeben und verfällt im Jahre 2013. Die endgültige Abgabe erfolgt an der Kantonalen Delegierten-Versammlung 2014.

23.2 Rangierung

Für den Gewinn des Wanderpreises zählen die 3 höchsten Resultate. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat der drei Resultate, dann Altersregelung gemäss SSV

23.3 Gewinner zu Eigentum

Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze, der ihn am meisten gewonnen hat und noch A-Mitglied einer Sektion des KSV AR ist.

23.4 Gravur

Die Gravur erfolgt jährlich und ist Sache des Stifters.

23.5 Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises haftet der jeweilige Gewinner.

Dieses Reglement kann vom Kantonalvorstand aufgehoben oder geändert werden, wenn ein anderer Austragungsmodus bestimmt wird

Teufen, Januar 2008

Der Stifter:
sig. Paddy Gloor
Koller Internet

Kantonal-Schützenverein AR
Der Präsident:
sig. Bruno Preisig



24 Reglement für die Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR

24.1 Ziel des Reglements

Der KSV AR genannt unterstützt die Ausbildung der Junioren und Jugendlichen in den Nachwuchskursen der Schützenvereine.

Dafür stellt die KSV AR finanzielle Mittel im Rahmen seines Budgets zur Verfügung. Mit diesem Reglement ist die einheitliche Auszahlung garantiert.

24.2 Leistungen des KSV AR

Die Nachwuchsförderung liegt primär bei den Sektionen. Nachwuchsförderung beinhaltet den stufengerechten Einstieg in den Schiesssport gemäss den Vorgaben von Jugend und Sport, nachfolgend J+S genannt, und des SSV.

Folgende Leistungen werden durch den KSV AR erbracht:

- für die Ausbildung der Nachwuchs- und Hilfsleiter steht der KSV AR als beratende und koordinierende Stelle zur Verfügung
- die Nachwuchsleiter für die J+S Trainerkurse werden dem BASPO gemeldet
- Durchführung von Wettkämpfen in Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen Verbindungsgremium zum OSPSPV
- fördern von Trainingsgemeinschaften und überkantonalen Lösungen
- finanzielle Unterstützung nach diesen Richtlinien
- stellen der Coach's J+S für Pistole und Gewehr

24.3 Durchführungs- und Beitragsberechtigung

Zur Durchführung von Kursen berechtigt sind alle Vereine und Trainingsgemeinschaften, sofern die Kurse durch Leiter mit der entsprechenden Ausbildung auf einer bewilligten Schiessanlage durchgeführt werden.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen:

- der organisierende und durchführende Verein oder die Trainingsgemeinschaft muss Mitglied des KSV AR sein
- Bei der Durchführung der Kurse sind die Vorschriften des BASPO, J+S, das Ausbildungskonzept des SSV, und die Vorschriften und die vorgegebenen Programme des SSV zu befolgen
- die administrativen Weisungen müssen erfüllt sein, d.h. vorgeschriebene, vollständige Formulare und Einhaltung der Termine gemäss Richtlinien SSV und J+S
- die Kursanmeldungen und Abrechnungen erfolgen an den SSV und an die Kantonale Stelle Jugend & Sport über den zuständigen Coach
- Die Vorgaben für die Durchführung der Nachwuchskurse des SSV bzw J+S / BASPO müssen erfüllt werden
- Alle Teilnehmer und Funktionäre sind bei einer vorschriftsgemässen Anmeldung, bei der Unfallversicherung schweizerischer Schützenvereine (USS) gemäss deren Bestimmungen versichert



24.4 Jungschützenkurs und Jugendschützenkurse

Diese Kurse werden bei diesen Entschädigungen nicht berücksichtigt.
Jugendschützenkurs = Ausbildungskurs für Jugendliche 10 – 16 Jahre

24.5 Matchgruppe des KSV AR

Die Matchgruppe regelt die Ermässigungen für Nachwuchsschützen eigenständig, ausser es wird ein Kurs nach SSV Richtlinien durchgeführt. In diesem Fall profitiert der Kurs auch von den Entschädigungen des KSV AR gemäss diesem Reglement.

24.6 Besondere Einzel- und Gruppenleistungen

Entschädigungen für besondere Einzel- oder Gruppenleistungen werden in diesem Reglement nicht berücksichtigt. Die Festlegung der Auszeichnung, respektive der finanziellen Unterstützung wird im KSV AR Reglement Nummer 24 geregelt.

24.7 Administrative Weisungen

Die Nachwuchskurse müssen mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn beim zuständigen Coach mit den BASPO / J+S Formularen angemeldet sein. Spätestens 4 Wochen nach Kursabschluss, aber sicher vor den Stichtagen 30. April bzw. 31. Oktober, muss die Kursabrechnung mit den vollständig ausgefüllten Formularen BASPO inkl. Einzahlungsschein an den zuständigen Coach eingereicht sein.

Die Reglemente, Anmeldeformulare, Anwesenheitskontrolle BASPO und SSV können alle per Internet heruntergeladen werden. Munition und Waffen sind durch den Verein oder die Trainingsgemeinschaft zu beschaffen und gehen zu deren Lasten.

24.8 Beiträge

Für Kurse welche ordnungsgemäss angemeldet, durchgeführt und mit den entsprechenden Abrechnungen, Teilnehmerlisten usw. dem Coach abgerechnet werden, können Beiträge erwartet werden. Die Beiträge SSV sowie weitere Beträge werden vollumfänglich den durchführenden Organisationen weitergegeben. Die Beiträge des KSV AR werden jährlich durch den Vorstand des KSV AR, auf Antrag der Abteilung Ausbildung, festgelegt. Die Beiträge werden über den Kassier des KSV AR ausbezahlt.

24.9 Auszeichnungen

Es werden keine Auszeichnungen abgegeben.

24.10 Hilfreiche Links zu den Kursrichtlinien

www.jugendundsport.ch
www.fst-ssv.ch



25 Leistungsprämien und Geschenke

Die angegebenen Beträge werden dort, wo nichts anderes erwähnt ist, bar und in Schweizerfranken ausbezahlt.

Bereich Gruppenmeisterschaft

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Alle Distanzen (Team)	200.00	100.00	50.00

Bereich Matchwesen alle Distanzen

(die Zahlen beziehen sich je Schütze)

Es wird im Matchwesen nur eine Prämie pro Jahr für den höchsten Titel ausbezahlt; geehrt werden aber alle Titel

Für eine Prämierung in der Teamwertung müssen mind. fünf Teams rangiert werden.

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Schweizermeisterschaften	300.00	200.00	100.00
Schützenkönig ESF	250.00	150.00	100.00
Europacup Suisse	150.00	100.00	75.00
Europacup Final	500.00	350.00	200.00
CISM WM Einzel	300.00	200.00	100.00
CISM WM Team	200.00	100.00	50.00
EM Einzel	500.00	300.00	200.00
EM Team	400.00	300.00	200.00
WM Einzel	1000.00	750.00	500.00
WM Team	700.00	500.00	300.00
WC	300.00	200.00	100.00
OS	3000.00	2000.00	1000.00
WR Einzel (inkl. SR-Vergütung)	1000.00		
WR Team	800.00		
SR Einzel	500.00		

Bereich Nachwuchs pro Schütze

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
SGMJ-300 SSV-Final	50.00	30.00	20.00
SPGMJ-P10 SSV-Final	50.00	30.00	20.00
JU+(VE) Gewehr und Pistole SSV-Final JU+(VE)	80.00	50.00	30.00
ESFJ-Final Gewehr und Pistole	100.00	70.00	40.00



26 Abgabe von Auszeichnungen in der Jungschützenausbildung

26.1 Abgabe

Der KSV AR ehrt jährlich Jungschützenleiter, welche in langjähriger Tätigkeit Jungschützen erfolgreich ausgebildet haben.

- Die Abgabe erfolgt nur an Jungschützenleiter, welche eine mindestens 10-jährige Tätigkeit in Sektionen des KSV AR, gemäss Leiter- und Kurstagemeldungen vorweisen können (Keine Hilfsleiter oder Schiesslehrer). Diese Auszeichnung wird nur einmal abgegeben.
- Unterbrüche in der Leitertätigkeit werden mitberücksichtigt.
Eine JS-Leitertätigkeit in gleichzeitig mehreren Kursen ist nicht addierbar.

26.2 Anmeldung

Die Anmeldung ist jeweils bis zum 10. Sept. an den Ressortchef zu richten, wo auch entsprechende Anmelde-Formulare bezogen werden können.

Sie enthalten die Angaben über die Anzahl Jahre, wann und in welchen Sektionen der JS-Leiter tätig war.

Die Anmeldung erfolgt durch den Sektionspräsidenten.

26.3 Abgabe

Die Abgabe der Auszeichnung erfolgt an der Kant. Delegiertenversammlung des KSV AR.



27 Reglement über die Abgabe der Kantonalen Kranzkarte und variablen Prämienkarte

27.1 Zweck

Der KSV AR gibt den Sektionen und Organisationen von Schiessanlässen der Gruppen B und C kantonale Kranzkarten ab. Diese können von den Schützen anstelle der Kranzauszeichnung bezogen werden.

27.2 Abgabe der Kranzkarten und variablen Prämienkarten

Der KSV AR stellt den Organisatoren für die Schiessanlässe der Gruppen B und C, sowie für Einzelwettschiessen, Kantonalstich und weitere Schiessanlässe, Kranzkarten zur Verfügung.

27.3 Bestellung

Die Bestellung hat spätestens 14 Tage vor dem entsprechenden Anlass schriftlich zu erfolgen.

Die VPK wird nur für Aus- und Nachzahlungen an Schiessanlässen der Gruppe B+C für ausgegeben. Der KSV AR regelt mit den Festunternehmen / Schiesskomptabilitäten vertraglich die Abgabe, Abrechnung und Kontrolle der VPK.

Den Sektionen oder Festunternehmungen wird pro Kranzkarte ein Unkostenbeitrag von Fr. -.50 und pro variable Prämienkarte Fr. 1.-- verrechnet.

27.4 Abrechnung

Die Schiessunternehmungen senden die unbenützten, verschriebenen und beschädigten Kranzkarten spätestens 14 Tage nach Schluss des Schiessens mit dem entsprechenden Formular dem Kranzkartenverwalter eingeschrieben zurück. Gleichzeitig muss der Betrag für die abgegebenen Kranzkarten mit den Gebühren auf das Konto des KSV AR (Kranzkartenverwaltung) einbezahlt werden.

Für verschriebene und beschädigte Kranzkarten, sofern sie retourniert werden, sind pro Stück Fr. -.50 zu bezahlen. Für fehlende Kranzkarten ist der volle Abgabepreis zu entrichten.

Die Abrechnung der VPK erfolgt gemäss den vertraglichen Bedingungen.



27.5 Einlösung

Die Vergütung erfolgt unter der Belastung der Zustellgebühr. Es ist das Formular auf der Homepage des KSV AR zu verwenden.

Kranzkarten und VPK anderer Verbände (Kranzkartenkonkordat) können zum Wert, den sie ausweisen, angerechnet werden.

Im Todes- oder Invaliditätsfall eines Schützen wird der Auszahlungswert auf Gesuch hin vergütet.

Verlorene Kranzkarten und VPK werden nicht ersetzt. Ein nachträglicher Umtausch zwischen Kranzabzeichen und Kranzkarten, oder umgekehrt ist nicht gestattet.

27.6 Schlussbestimmungen

Der Kantonalvorstand ist ermächtigt, für die ausgegebenen Kranzkarten und VPK eine Einlösungsfrist festzusetzen und nach Ablauf dieser Frist über den Gegenwert der nicht eingelösten Karten frei zu verfügen.

Wird der Kranzkartenfonds aufgelöst, werden vorgewiesene Kranzkarten und VPK des KSV AR während fünf Jahren noch eingelöst. Ein eventueller Restbetrag verbleibt der Kantonalkasse.



28 Abgabe von Auszeichnungen für Kantonale Höchstresultate

28.1 Wettkämpfe

Der KSV AR gibt jährlich für das Höchstresultat in nachstehenden Programmen eine besondere Auszeichnung ab.

Bundesprogramm	300m und 50/25m
Feldschiessen	300m und 50/25m

28.2 Berechtigung

Gewinner dieser Auszeichnung sind Schützen, die A-Mitglied eines AR-Schützenvereins sind bei denen kein Rekurs und keine Disziplinar massnahme hängig ist.

28.3 Höchstresultate Bundesprogramm 300m und 50/25m

Derjenige Schütze, der im Bundesprogramm das höchste Resultat erzielt, ist Gewinner der Kantonalen Auszeichnung.

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- das Feldschiessen
- das Bundesprogramm des Vorjahres
- das Feldschiessen des Vorjahres
- das Alter nach SSV

28.4 Höchstresultate Feldschiessen 300m und 50/25m

Derjenige Schütze, der am Feldschiessen das Höchstresultat erzielt, ist Gewinner der Kantonalen Auszeichnung.

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- das Bundesprogramm
- das Feldschiessen des Vorjahres
- das Bundesprogramm des Vorjahres
- das Alter nach SSV

28.5 Abgabe

Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt an der DV des KSV AR.



29 Abgabe der Kantonale Ehrenausszeichnung

29.1 Abgabe

Die Ehrenausszeichnung wird A-Mitgliedern nur einmal abgegeben. Die Abgabe erfolgt in folgenden Fällen:

- A-Mitglieder ab dem 21. Altersjahr für Gewehr und Pistole auf allen Distanzen für die erstmalige Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft (als Einzelschütze und als Gruppenschütze).
- A-Mitglieder ab dem 17. Altersjahr für Gewehr und Pistole auf allen Distanzen für die erstmalige Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft (als Einzelschütze und als Gruppenschütze).
- A-Mitglieder unter 17 Jahren für Gewehr und Pistole auf allen Distanzen für die erstmalige Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft (als Einzelschütze und als Gruppenschütze).

Sie erhalten eine Spezialauszeichnung. Die Art und Weise dieser Ehrung wird durch den Vorstand KSV AR festgelegt.

Ebenfalls können Personen ausgezeichnet werden, welche sich durch besondere Verdienste für den KSV AR eingesetzt haben. Dieser Entscheid obliegt dem Vorstand des KSV AR.



30 4. Kantonale Feldmeisterschaft

30.1 Zweck

Um denjenigen Schützen, welche bereits über die 3. Feldmeisterschafts-Auszeichnung des SSV verfügen, eine zusätzliche Auszeichnung abgeben zu können, gelangt im KSV AR, eine 4. Feldmeisterschafts-Auszeichnung zur Abgabe.

30.2 Abgabe und Voraussetzungen

Für die Abgabe der 4. Feldmeisterschafts-Auszeichnung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Der Erhalt der 3. FMS-Auszeichnung des SSV muss ausgewiesen sein.
Der Antragsteller muss über weitere, je 8 Anerkennungskarten aus Feldschiessen und Bundesprogramm verfügen (Eigene Karten).
Zum Zeitpunkt seiner Eingabe muss der Schütze in einem AR - Verein A-Mitglied sein und mindestens die beiden letzten Bundesprogramme und Feldschiessen müssen in einem AR - Verein absolviert worden sein.

30.3 Anmeldung

Die Anmeldung hat mittels spez. Formular (Bezug via Homepage KSV AR) unter Beilage der Anerkennungskarten an den Ressortchef zu erfolgen.

30.4 Abgabe

Die 4. Kant. Feldmeisterschafts-Auszeichnungen werden an der DV des KSV AR abgegeben.



31 Abgabe von Naturalgaben

31.1 Ausgangslage

Einzelne Schützen, welche bereits im Besitze einer entsprechenden Auszeichnung sind, oder aus Altersgründen eine solche nicht mehr wünschen, gelangen oft mit der Bitte an den KSV, die Auszeichnung in Form von Bargeld zu erhalten.

Der KSV AR gibt grundsätzlich kein Bargeld an Ehrungs- oder Auszeichnungsberechtigte ab. Um für alle eine einheitliche Lösung zu schaffen, erlässt der KSV AR die nachstehenden Bestimmungen.

31.2 Grundsatz

Alle Gaben, Ehrenurkunden und Auszeichnungen etc., die vom KSV AR und allen Spendern zur Verfügung gestellt werden, gelangen grundsätzlich ohne Änderungswünsche oder Realersatz zur Abgabe. Gaben von Spendern werden ohne Änderungswünsche abgegeben.

31.3 Ausnahmen

Der Vorstand des KSV AR kann über Ausnahmen entscheiden. Ehrenmitglieder, die bereits im Besitze der Urkunde des KSV AR sind, können auf Antrag anstelle der Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft, einen Gutschein über den gleichen Betrag beantragen.

Schützen, die bereits im Besitze der kant. Verdienstauszeichnung sind, erhalten einen Gutschein über den gleichen Betrag.

Alle übrigen individuellen Abänderungen der bestehenden Auszeichnungen sind von den einzelnen Ressortchefs mit dem leitenden Ressortchef abzusprechen. Der leitende Ressortchef entscheidet endgültig.



32 Richtlinien zur Forderung von Sportfonds für Tätigkeiten von Verbänden und Vereinen

32.1 Allgemeines

als Nachwuchs werden 10 – 20 Jährige gerechnet
Sportler auf nationaler Stufe können wie folgt abgerechnet werden:
Nettokosten des Sportlers auf einer Abrechnung

Vereine und andere Trägerschaften, welche dem KSV AR angehören, können für folgende Tätigkeiten Beiträge erhalten, sofern diese nicht bereits durch Beiträge anderer Stellen (Bund, Kantone, Swiss Olympic, etc.) vollumfänglich finanziert worden sind:

32.2 Verbandskurse

Das sind verbandsinterne Ausbildungen, die vom gesuchstellenden Sportverband (Bsp. Trainingsgruppen des KSV) organisiert und durchgeführt wurden. Beitragsberechtigt sind die vom Verband zu tragenden Nettokosten.

32.3 J+S-Leiterkurse

Gegen Quittung (Abgabe durch die Kursorganisatoren) können Selbstkostenanteile an die J+S-Kaderbildung (Grundausbildung, Weiterbildung, obligatorische Fortbildung) abgerechnet werden.

32.4 Jugendlager

An Trainingslager des Verbandes od. der Vereine können Swisslos-Beiträge in angemessener Höhe ausbezahlt werden. Unbedingte Voraussetzung dazu ist eine saubere, transparente Kostenzusammenstellung mit Gruppenbezeichnung, Teilnehmerliste, Lagerort, Datum, Programm und der Angabe der Nettokosten für den Verband/Verein; d.h.: effektive Kurskosten abzüglich sämtlicher Beiträge (J+S, Teilnehmende, Sponsoren, Aktionen etc.)

32.5 Kaderzusammenzüge

Beiträge an Kaderzusammenzüge können nur von den Verbänden eingereicht werden und bedingen einer Abrechnung wie sie unter dem Punkt «Jugendlager» aufgeführt ist. Diese Beiträge können ab Stufe Regionalkader eingefordert werden.

32.6 Projekte

Projekte zur Sportförderung müssen mit einem Projektbeschrieb versehen sein und werden ggf. mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. (Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen fallen nicht in diesen Bereich.)



32.7 Material

Mobile Geräte (Bsp. Gewehr, Pistole, Schiessbekleidung), sofern die Geräte dem Vereinssport vollumfänglich zur Verfügung stehen. Die Sportgeräte müssen zum Ausüben des betreffenden Sportes üblich sein und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sportart stehen.

32.8 Nicht unterstützt werden

- Persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Verbrauchsmaterial aller Art
- Fachliteratur
- Platz- und Hallenmieten
- Reparaturen, Unterhaltsarbeiten
- Sportmedizinische Hilfsgeräte, Sanitätsmaterial usw.
- Propaganda- und Verwaltungsmaterial

Die Rückforderung der Beträge hat immer mit dem offiziellen Formular des KSV AR zu erfolgen.

Für weitere Fragen steht der Kantonalkassier gerne zur Verfügung.